



16. August 2016

Neuer IHA-Rahmenvertrag zum Datenschutzmanagement für die Hotellerie mit der TÜV Informationstechnik GmbH

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wurde am 14. April 2016 vom Europäischen Parlament beschlossen und ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten. Bis zum 25. Mai 2018 müssen in Deutschland nun 430 Bundesgesetze so reformiert werden, dass sie der EU-DSGVO nicht widersprechen. Den größten Anpassungsbedarf dürfte es beim Bundesdatenschutzgesetz geben. Auch die deutsche Hotellerie muss sich auf erhebliche Erneuerungen einstellen.

Dank eines neuen Rahmenabkommen zwischen der IHA-Service GmbH und der Fachstelle für Datenschutz der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen, einem Tochterunternehmen der TÜV NORD Gruppe, können ab sofort alle Mitglieder des Hotelverbandes Deutschland (IHA) das TÜViT Datenschutz-Management zu Sonderkonditionen nutzen.

„Datenschutz und Datensicherheit ist nach wie vor reine Chefsache. Um dieses wichtige Thema kommt heutzutage kein Hotelier mehr herum“, sagt Stefan Dinnendahl, Geschäftsführer des Hotelverbandes, und freut sich, mit dem TÜViT Datenschutz-Management eine sach- und fachgerechte Lösung für die Hotellerie bundesweit anbieten zu können.

Im praktischen Baukastensystem hat jeder Hotelier die Möglichkeit, sein individuelles Leistungspaket zusammenzustellen. Die Basis bildet dabei das Einführungs- und Grundschutzpaket, welches auch die Stellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten beinhaltet. Denn die Verpflichtung zur Berufung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird im Rahmen der Umsetzung der EU-DSGVO in deutsches Recht trotz der europäischen Harmonisierung voraussichtlich verbleiben.

Gerade für kleinere und mittlere Hotels, die über kein eigenes Know-how im Datenschutz verfügen, bietet das modular aufgebaute TÜViT Datenschutz-Management Vorteile, zumal das Basispaket für ein Hotel mit unter 50 Zimmern bereits für einen monatlichen Betrag ab 95,00 Euro angeboten wird.

„Zusätzliche optionale Leistungspakete und spezielle auf die Hotelbranche zugeschnittene Dienstleistungen ermöglichen ebenfalls ein optimales Datenschutzmanagement für größere Hotels und Hotelgesellschaften“, ergänzt Stefan Dinnendahl.

Ob die Erarbeitung einer unternehmensspezifischen Datenschutz-Anweisung, einer Internet- und E-Mail-Richtlinie oder die Prüfung vorhandener IT-Infrastruktur insbesondere der Videoüberwachungs- und WLAN-Technik, grundsätzlich können alle Prüfungsanforderungen durch uns erbracht werden“, bestätigt Peter Kattner von der Fachstelle für Datenschutz der TÜV Informationstechnik GmbH.

„Selbst die Übernahme der gesetzlichen Pflichten, die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben, das Durchführen sogenannter Lieferantenaudits oder die Testierung vorhandener technischer und organisatorischer Maßnahmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung, werden von uns wahrgenommen“, ergänzt Peter Kattner.

Ausführliche Informationen zum Leistungsangebot sowie die gültigen Konditionen finden Sie unter www.iha-service.de/rahmenabkommen.

Über den Hotelverband Deutschland (IHA)

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.400 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern. Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotelleriespezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige Deutsche Sektion der International Hotel Association.

Über die TÜViT

Die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) mit Sitz in Essen ist ein Unternehmen der TÜV NORD GROUP, die mit über 10.000 Mitarbeitern und Geschäftsaktivitäten in weltweit 70 Ländern einer der größten technischen Dienstleister ist. Das Unternehmen konzentriert sich auf Themen wie Industrie 4.0, kritische Infrastrukturen, Cyber Security, Datenschutz-Audits sowie die Bewertung von Informationssicherheits-Managementsystemen nach ISO/IEC 27001. TÜViT arbeitet als unabhängiger Dienstleister, da das Unternehmen keinen Produktanbietern, Systemintegratoren, Aktionären, anderen Interessengruppen oder Regierungsstellen verpflichtet ist.